

Der Haushalts- und Finanzausschuss ist dafür ein guter Platz. Vermutlich wird seine Sitzung dadurch wieder drei Stunden länger dauern, als sie eigentlich dauern müsste. Das werden wir aber schon machen. Wir werden auch darüber diskutieren.

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Bleiben Sie bitte freundlicher Weise gleich am Redepult – oder kommen Sie wieder zurück; Sie waren schnell. Herr Witzel hat sich für eine Kurzintervention gemeldet. – Herr Witzel, bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, Sie werden nachvollziehen können, dass ich Ihre Bewertungen nicht teile. Ich habe aber eine fachliche Frage, die im Zusammenhang mit den laufenden Fusionsgesprächen sehr wichtig ist und die Sie sicherlich hier auch noch beantworten können.

Ein wesentlicher Punkt, der einer Fusion im Wege steht, sind die unterschiedlichen Rechtsformen im Rheinland und in Westfalen sowie die unterschiedlichen Entwicklungen, die es zwischen beiden Provinzialen im Ausfluss der Gesetzgebung von 2001 gegeben hat. Seinerzeit hat Ihr Amtsvorgänger, Peer Steinbrück, das Parlament dahin gehend informiert, es gehe darum, Wettbewerbsnachteile der öffentlichen Assekuranz gegenüber privaten Anbietern zu vermeiden, indem man wegen des Organisationsrechts AG-Lösungen ermögliche. Als dieses Gesetz Ende 2001 verabschiedet worden ist, galt dieser Sachgrund nur noch für wenige Wochen, weil es sich schon im kommenden Jahr rechtlich anders dargestellt hat.

Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie das für überzeugend gehalten haben: diese Entwicklung der westfälischen Provinzial hin zur AG-Lösung, die jetzt die Gespräche mit der AöR der Rheinprovinz, die nur mit erheblichen finanziellen Nachteilen und Risiken auch diesen AG-Weg gehen könnte, so schwer macht.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Witzel. – Herr Minister, bitte.

**Dr. Norbert Walter-Borjans,** Finanzminister: Herr Witzel, auch diese Frage haben Sie gestern gestellt. Wir können sie gerne noch einmal behandeln. 2001 ist kein Zwang ausgeübt worden. Es ist nicht gesagt worden: Ihr müsst euch in eine AG umwandeln. – Sondern es ist damals unter den von Ihnen genannten Gesichtspunkten die Möglichkeit eröffnet worden, diese Rechtsform zu wählen. Es hat also Verantwortungsträger gegeben, die in der Situation der Überzeugung waren, dass dieser Rechtsformwechsel für sie das Richtige ist.

Von daher müssen Sie auch jetzt diejenigen fragen, die das damals unter Wettbewerbsgesichtspunkten offenbar für einen richtigen Weg gehalten haben. Dass das heute in der Situation eines Zusammengehens ein Thema ist, das sich anders darstellt, ist doch überhaupt keine Frage. Noch einmal: Deswegen habe ich nie gesagt, ihr müsst eine Fusion machen, sondern es kann sein, dass sich bei unterschiedlichen Rechtsformen diese Schwierigkeiten lösen lassen. Dafür gibt es Hinweise. Es kann auch sein, dass es deshalb zu anderen Kooperationsformen kommt.

Es gibt ja auch Personen, die sagen: Eine Fusion ist gar nicht die unabdingbare Voraussetzung dafür, dass beide im Wettbewerb bestehen können. Nur ist das keine Entscheidung, die am Ende die Landesregierung zu treffen hat.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. Ich hörte am Ende Ihrer Rede den Punkt nicht so genau. Offensichtlich haben Sie darauf gewartet, dass noch etwas passiert. – Vielen Dank.

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind soweit beendet. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch so.

Wir kommen zur Abstimmung: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Antrags **Drucksache 16/4023** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**; die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen oder enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

## **9 Gesetz über das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in NRW (NHGTWA-G)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/3948

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Für die Piraten spricht Frau Kollegin Brand.

**Simone Brand (PIRATEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer!

Juli 2013: Drei Boas in Mülldeponie in Ludwigsau in Hessen.

1. August 2013: Mann wird von seiner Texas-Klapperschlange gebissen. – Kosten für den Rettungseinsatz: 25.000 €.

27. August 2013: Zwei Boas und eine Kornnatter halbverhungert in Mülldeponie in Bad Hersfeld gefunden.

Darüber hinaus tummelt sich im Oggenrieder Weiher im Allgäu eine gefährliche Schnappschildkröte.

Wir dürfen natürlich auch nicht die Kobra aus dem letzten Jahr in Mülheim vergessen, die Kosten von mehreren Hunderttausend Euro verursacht hat.

Mit den genannten Beispielen werden die Gründe für den vorgelegten Gesetzentwurf deutlich.

Erstens: drohende Gefahren für die Exotenbesitzer und die öffentliche Sicherheit sowie die damit verbundenen Kosten. Da exotische Tiere nicht melde- und registrierpflichtig sind, ist es für die Krankenhäuser nahezu unmöglich, die richtigen Gegengifte vorrätig zu halten. Bei dem Biss der Klapperschlange musste das Antidot sogar aus Schweden eingeflogen werden.

Bei Bissen einiger Schlangen verbleiben den Opfern oft nur wenige Minuten oder Stunden, um mit dem entsprechenden Antidot behandelt zu werden. Andernfalls drohen schwere Gewebeschäden, Amputationen oder sogar der Tod.

Ist solch ein Tier erst einmal geflohen oder wurde ausgesetzt, wird es richtig teuer: In Mülheim wurde ein Haus bis zu den Grundmauern kernsaniert, im Allgäu ein kompletter Badensee ausgepumpt.

Wie in den genannten Fällen bleiben die Kommunen häufig auf den Kosten sitzen.

Zweitens: Tierschutz. Viele Tiere werden von Laien auf sogenannten Börsen erworben. Gefährliche und seltene Tiere werden dabei auch gerne unter dem Ladentisch gehandelt. Ich möchte gar nicht wissen, wie viele Exoten unsachgemäß gehalten, falsch gefüttert oder letztendlich ausgesetzt werden, um dann elendig zu verhungern oder zu erfrieren.

Aber eigentlich muss ich zumindest die Damen und Herren von den Regierungsfractionen gar nicht von unserem Gesetzentwurf überzeugen. Es steht ja alles bei Ihnen im Koalitionsvertrag. Nach einer Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir haben wir seit Anfang des Jahres geduldig auf einen Gesetzentwurf gewartet. Parallel dazu waren wir natürlich nicht untätig. Unser Arbeitskreis Tierschutz hat sich seitdem mit den zu diesem Thema bestehenden Gesetzen beschäftigt, sie analysiert und bewertet. Letztendlich kristallisierten sich vier Gesetze heraus: aus der Schweiz, aus Österreich, Thüringen und Berlin.

Unsere Entscheidung fiel auf das bewährte Berliner Gesetz, denn es vereinigt von allen am fairsten den Kompromiss zwischen den Interessen von Tierhaltern und dem Tierschutz. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal explizit betonen, dass wir die Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten nicht grundsätzlich verbieten möchten. Doch es müssen

folgende Kriterien für eine Haltungsgenehmigung gelten:

- Zuverlässigkeit und Sachkunde der Besitzer
- art- und verhaltensgerechte Unterbringung
- angemessene Ernährung und Pflege der Tiere
- ausbruchssichere und für fremde Personen unzugängliche Quartiere
- Verfügbarkeit von geeigneten Gegenmitteln bei giftigen Arten
- bei gefährlichen Tieren die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit
- und natürlich der Nachweis über einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz.

Herr Abel, Sie haben sich netterweise mit der Presse schon über den vorliegenden Gesetzentwurf ausgetauscht. Es ist natürlich richtig, dass eine Positivliste eine gute Lösung ist. Diese gehört allerdings in die dazu passende Verordnung und eben nicht in den Gesetzentwurf. An dieser Stelle haben wir dem Ministerium noch ein wenig Arbeit übrig gelassen, nämlich die Verordnung zum Gesetz zu erstellen.

Ich hoffe, Sie freuen sich über die erledigte Arbeit und begrüßen den vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Börner.

**Frank Börner (SPD):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt der Gesetzentwurf der Piraten über das private Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten. Gestern hatten wir gefährliche Hunde, heute haben wir die anderen Tiere, die ab und zu im Haushalt auftauchen.

Das Halten gefährlicher Tiere in privaten Haushalten kann in der Tat ein großes Risiko für die Allgemeinheit werden.

Auf der einen Seite steht die mangelnde Zuverlässigkeit und Sachkunde beim Halter, auf der anderen Seite stehen die dem Tier eigenen, aber für den Menschen gefährlichen Eigenschaften und die berechtigte Sorge der Nachbarn, die erleben, dass ihr Nachbar ein solches, vermeintlich gefährliches Tier in seiner Wohnung hält.

Die Frage ist natürlich: Was sind überhaupt gefährliche Tiere? Einige gefährliche Wildarten verfügen über hochkonzentrierte Gifte, ein großes Aggressionspotenzial oder eben auch starke Muskelkräfte. Für uns Menschen bedeutet das eine körperliche

Gefahr, der wir nicht selbstständig begegnen können. Es gibt einige giftige Schlangenarten – Frau Brand hat das erwähnt –, deren Antidot bei einem Bissunfall vielleicht gar nicht in Deutschland zu beschaffen ist und eingeflogen werden muss. Wir müssen uns fragen: Wie schnell ist so etwas zugänglich? Es stellt sich auch die Frage: Wer bezahlt das am Ende?

Der Berliner Senat hat im Jahr 2009 ein generelles Verbot der privaten Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten beschlossen. Dazu zählen Großkatzen, Bären, Wölfe, aber eben auch die Giftschlangen, hochgiftige Skorpione und Spinnen. Dieses Modell ist beispielgebend. Gefährliche Tiere müssen vor allem ausbruchssicher gehalten werden. Es geht aber nicht nur um die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sondern auch um eine art- und tierschutzgerechte Haltung dieser Tiere.

Ihr Gesetzentwurf, liebe Frau Brand, ist hinsichtlich einer Reglementierung der Haltung von gefährlichen Tieren wildlebender Arten grundsätzlich richtig und wichtig. Insofern sind wir weitgehend auf einer Linie. Wir würden aber gerne noch einen Schritt weitergehen und auch die gewerbliche Haltung von wildlebenden Tieren einbeziehen. Wie Sie angeführt haben, haben wir uns in unserem Koalitionsvertrag dieses Thema auf die Agenda gesetzt. Es gilt nun, dies abzuarbeiten.

Das Umweltministerium in NRW ist bereits dabei, einen entsprechenden Gesetzentwurf, der noch etwas differenziertere und auch weitergehende Regelungen enthalten soll, zu erarbeiten. So soll die Haltung sehr gefährlicher Tiere wie zum Beispiel Raubtiere und Großkatzen nicht generell bei Erfüllung der gesetzlichen Auflagen erlaubnisfähig sein, sondern eben nur dann, wenn ein besonderes Interesse zur Haltung dieser Tiere nachgewiesen werden kann, beispielsweise bei Zoos. Bei Zirkusbetrieben soll das nur dann der Fall sein, wenn die Regelungen des Tierschutzes ausreichend erfüllt werden.

Wir wollen den Gesetzentwurf der Landesregierung abwarten und dann im Ausschuss auf dieser Grundlage weiter beraten. So stimmen wir natürlich der Überweisung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschuss zu. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen hierzu. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ortgies.

**Friedhelm Ortgies**<sup>1)</sup> (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine recht überschaubare Anzahl von Abgeordneten im Saal.

Als mir der Gesetzentwurf der Piraten in der letzten Woche in die Hände gefallen ist, habe ich zunächst gedacht: Was soll das denn? Haben wir in diesen Tagen eigentlich nichts Wichtigeres zu bedenken als dieses Thema? Nehmen Sie es mir nicht übel: Ich habe bei dem Wort „Exoten“ erst gedacht, es ginge um Sie selbst – also nicht um Sie persönlich.

(Beifall von der CDU – Heiterkeit von der FDP – Widerspruch von den PIRATEN – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es kann nur besser werden!)

Zum anderen wissen wir seit Sonntag, dass gewisse Arten massiv vom Aussterben bedroht sind.

(Zuruf: Die FDP!)

Nun aber ernsthaft zur Sache.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Inhalte Ihrer Gesetzentwürfe sind in der Tat – Herr Börner hat darauf hingewiesen – etwas widersprüchlich. Gestern noch hatten Sie in einem Gesetzentwurf gefordert, die Rasseliste der gefährlichen Hunde streichen. Heute wollen Sie von der Sache her eigentlich das Gegenteil.

(Zuruf von Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

– Bleiben Sie ruhig, Herr Rohwedder. – Trotz Ihrer widersprüchlichen Gesetzentwürfe stimme ich Ihnen in vielen Punkten eigentlich grundsätzlich zu. Ich frage mich tatsächlich auch – entschuldigen Sie den despektierlichen Ausdruck –: Wieso muss sich jemand solche Viecher halten? Ich bin vor Jahren schon einmal in einschlägigen Internetforen massiv für diese Aussage angegriffen worden.

Es gibt allerdings gerade in den letzten Monaten und Wochen Vorfälle, bei denen man schon ins Nachdenken kommt. Sie haben das Beispiel Schnappschildkröte genannt, derentwegen ein ganzer See leergepumpt werden musste. Hat man die jetzt eigentlich gefunden?

(Zuruf: Ich glaube nicht!)

– Sie treibt also noch ihr Unwesen. – Ich erinnere mich, dass zu schwarz-grüner Regierungszeit eine winzige Giftschlange in einem Mehrfamilienhaus gesucht wurde. Irgendwann hat man sie tot in einer Fußbodenritze gefunden.

(Minister Johannes Remmel: Schwarz-Gelb war das! – Henning Höne [FDP]: Freudsche Fehlleistung bei der Union!)

– Schwarz-Gelb. Habe ich mich versprochen?

(Zurufe)

– Gut, das nehme ich zurück. Ihr wisst ja, worum es geht.

(Beifall von der CDU – Minister Johannes Remmel: Für Schwarz ist es ja egal! – Heiter-

keit von Minister Johannes Remmel und Ministerin Svenja Schulze)

Wir diskutieren diesen Antrag demnächst im Ausschuss. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich in einigen Punkten mit meiner Fraktion sicherlich gewisse Übereinstimmungen finde. Man kann auch nicht einsehen, dass letztlich die Allgemeinheit dafür eintreten muss, wenn sich jemand exotische Tiere hält.

(Beifall von der CDU)

Es ist seit Jahren die Tendenz zur Haltung von exotischen und zum Teil auch gefährlichen Tieren durch Privatpersonen festzustellen; darum geht es ja. Es geht nicht um die gewerbliche Tierhaltung; so habe ich Sie auch verstanden. Dort müssen wir sicherlich versuchen, Regelungen zu finden.

Ich habe allerdings Probleme damit, das gleich in einen Gesetzentwurf zu kleiden und es auf eine solch hohe Stufe zu stellen, weil – Sie haben es angeführt – sich die Vorfälle eigentlich in recht engen Grenzen halten. Schon jetzt kann die Ordnungsbehörde einschreiten und Bußgelder bis 1.000 € verhängen. Das scheint mir übrigens zu niedrig zu sein. Man weiß zudem auch, dass diese Tiere oft in Haushalten gehalten werden, bei denen man nachher nicht an das Geld kommt, weil sie nicht in der Lage sind, das Bußgeld zu zahlen. Von daher gibt es dort sicherlich Nachbesserungsbedarf.

Eine bestimmte Regelung durchzusetzen, ist bei Privatpersonen nicht so einfach. Sie können nicht einfach irgendwo an der Tür klingeln und sagen: Ich möchte bei Ihnen nachschauen, ob Sie eine Python oder einen Alligator im Swimmingpool halten. So einfach wird es nicht sein. Deshalb müssten wir versuchen, mit vernünftigen Regelungen diesem Problem beizukommen.

Sie haben das aufgezählt. Es gibt in einigen Bundesländern klare Gesetzesregelungen. Sie haben fast wortgleich die Regelung aus dem Land Berlin abgeschrieben.

Darüber werden wir uns im Ausschuss unterhalten müssen. Ich bin sicher, dass wir über verschärfte Regeln nachdenken müssen. Wir halten allerdings einen Gesetzentwurf für überhöht. Trotzdem freue ich mich auf eine intensive und fröhliche Auseinandersetzung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Heiterkeit von den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Abel.

**Martin-Sebastian Abel (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die private Haltung von Wildtieren nimmt in Deutschland stark zu. Aktu-

ell wachsen vor allem die Bereiche Reptilien- und Amphibienhaltung sowie Meeresaquaristik.

Die Beliebtheit von exotischen Tieren, die für Menschen aufgrund ihrer physischen Beschaffenheit gefährlich werden könnten, steigt. Insbesondere die Einfuhrzahlen von Reptilien nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen steigen kontinuierlich. Wir reden von jährlichen Importzahlen, die in den Zehntausenden liegen. Leider müssen wir auch von einer nicht zu unterschätzenden Dunkelziffer ausgehen.

Im Gegensatz zu den klassischen domestizierten Heimarten wie Hund, Katze oder Wellensittich handelt es sich bei den Wildtieren meistens um Arten, die äußerst spezifische Ansprüche an die Haltung haben, zum Beispiel Wüsten- oder Regenwaldbewohner. Haltungsfehler sind bei solch anspruchsvollen Tieren besonders häufig zu erwarten, woraus sich natürlich ein erhebliches Tierschutzproblem ergibt. Dazu gehört auch die Überforderung der Halter und Halterinnen, wenn es um Arten geht, die besonders schnell wachsen oder die gefährlich werden. Außerdem häufen sich Medienberichte – die Kollegin Brand hat einige Beispiele genannt – wie die zu der Klapperschlange in Köln oder der Schlange in Mülheim an der Ruhr.

Auch bei meinen Besuchen in Tierheimen wurde ich immer wieder darauf angesprochen, dass die Unterbringung von beschlagnahmten Tieren ein riesiges Problem ist. Auch in Gesprächen mit den Vertretern der Zoos in Nordrhein-Westfalen kam immer wieder zur Sprache, dass Polizei und Ordnungsämter gar nicht wissen, wohin mit diesen Tieren. Aus ihrer Verzweiflung rufen sie bei Zoos an. Die haben leider oft auch nicht die notwendigen Kapazitäten.

Für die Unterbringung dieser Tiere – das wurde vorhin ebenfalls angesprochen – haften die Halterinnen und Halter. Wenn diese nicht zahlen können, haftet die Allgemeinheit.

Ein Großteil des Wildtierhandels verläuft völlig unkontrolliert, wenn es sich zum Beispiel um ungeschützte Arten handelt. Das Spektrum reicht von afrikanischen Flughunden über Chamäleons aus Madagaskar und Frösche aus Südamerika bis hin zu beliebten Korallenfischen. Hierbei stammt ein erheblicher Teil aus der Natur, die sogenannten Wildfänge. Das zieht große Probleme nach sich, wenn Sie bedenken, dass wir im Bundesnaturschutzgesetz beispielsweise ein Verbot haben, Tiere aus ihrer Umgebung zu entnehmen, wir aber genau wissen, dass die importierten Tiere am anderen Ende der Welt aus ihren natürlichen Lebensräumen entnommen werden.

Außerdem verlagern sich die Handelswege. Wir reden nicht mehr von professionellen Zoonhandlungen, sondern vor allen Dingen über Annoncen in Fachzeitschriften und auch den Handel über das Internet. Da fehlt meistens eine professionelle Beratung.

Außerdem reden wir über Gefahren in nicht unerheblichem Ausmaß für den Menschen.

In den letzten Jahren warnen Wissenschaftler wie zum Beispiel das renommierte Robert-Koch-Institut zunehmend vor den Folgen dieses weitgehend unregulierten Wildtierhandels einerseits für die Wildbestände in den Herkunftsländern, aber auch für unsere Ökosysteme – Stichwort: invasive Arten – sowie mit Blick auf Gesundheitsrisiken für die Halter, Stichwort: Zoonosen.

Eben hat die Kollegin Brand auch darauf hingewiesen, dass es erhebliche Gefahren für Leib und Leben gibt. Bei Bissen von Schlangen ist beispielsweise nicht gewährleistet, dass Antitoxine in den Krankenhäusern vorhanden sind. Es wäre beispielsweise ein gutes Argument für eine Positivliste, dass man gewisse Antitoxine dann direkt vorrätig haben kann.

Da wir um die Gefahren und um die Probleme wissen, haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, eine entsprechende Regelung einzuführen. Die Grundidee greifen Sie in Ihrem Gesetzentwurf auf. Ihr Gesetzentwurf hat eine Seite und verweist auf das Land Berlin. Unklar bleibt, welche Regelung Sie meinen. Sie wissen, dass es dort jüngst eine Verschärfung gab. Ich finde, wir sollten uns die Zeit nehmen, um ausdifferenzierte Lösungen zu finden.

Ich will zum Schluss eine Frage ansprechen, die Herr Kollege Börner in seiner Rede angerissen hat, nämlich: Mit welcher Begründung wollen wir die Hobbyhaltung von wilden Tieren erlauben? Ich rede nicht von Zoos, sondern ich rede von der privaten Haltung. Es muss gerechtfertigt werden, ein Tier aus der Natur zu nehmen und zu halten. Bei der privaten Haltung fehlt meines Erachtens oft die ethische Begründung. Wir sollten sehr genau diskutieren, unter welchen Bedingungen wir das erlauben.

Das Land wird das nicht lösen können, aber das sollten wir mitdiskutieren. Ihr Antrag steht zur Überweisung an. Wir sollten im Ausschuss sehr sachlich, gemeinschaftlich und über die Fraktionen hinaus eine Lösung suchen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Höne.

**Henning Höne (FDP):** Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist sicherlich richtig – das unterstützt die FDP-Fraktion ausdrücklich –, dass es bei der bestehenden Regelungslücke – die Vorredner haben das angesprochen – einen Rahmen geben muss, der dazu führt, dass die Menschen und insbesondere die Halter auf der einen Seite vor Gefahren geschützt wer-

den. Auf der anderen Seite ist genauso wichtig, dass die Tiere geschützt werden, indem eine artgerechte Haltung sichergestellt wird.

Wir sehen, dass schon deshalb Handlungsbedarf besteht, weil wir überhaupt nicht wissen – Frau Kollegin Brand, Sie haben das eben schon angesprochen –, wie viele und welche exotischen Tierarten es hier überhaupt gibt. Die Probleme, die daraus erwachsen, sind auch schon anhand einzelner Fälle angesprochen worden, nämlich die Fragen, von wo ein Antiserum eingeflogen werden muss oder was beim Nichtauffinden dieser Tiere geschieht; da mussten entweder Seen leergepumpt oder ganze Häuser von innen entkernt werden. All diese Punkte weisen ganz klar darauf hin: Hier ist ein Handlungsbedarf entstanden. Darum muss diese Lücke geschlossen werden.

Ich glaube – das ist auch schon angeklungen –, es macht Sinn, sich die entsprechende Zeit zu nehmen und sich – wie von Herrn Kollegen Börner eben angeregt – möglicherweise in einem größeren Kontext das Ganze auch mit Blick auf die gewerbliche Haltung noch einmal anzuschauen. Ich glaube auch, dass es sich lohnt, auf weitere Details zu gucken.

Ich nenne das Beispiel Bußgeld. Ob man bei Verstößen direkt von einer Höhe bis zu 50.000 € ausgehen muss, das ist für mich eine Frage der Verhältnismäßigkeit.

Wichtig ist hingegen der Hinweis auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes. Dieser ist sicherlich begrüßenswert, weil bei den letzten größeren Einsätzen leider oft die öffentliche Hand auf den Kosten von zum Teil mehreren Zehntausend Euro sitzengeblieben ist.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Wir sollten uns darüber im Ausschuss noch einmal genauer unterhalten. Das werden wir auch tun. Der Überweisung stimmen wir zu. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von der FDP und Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute beraten wir in erster Lesung auf Initiative der Fraktion der Piraten über den Gesetzentwurf betreffend das nichtgewerbliche Halten gefährlicher Tiere wildlebender Arten in Nordrhein-Westfalen.

Ich begrüße, dass wir in eine parlamentarische Debatte über ein Gesetzgebungsverfahren zu einem Zeitpunkt eintreten, zu dem wir keinen aktuellen

Vorfall verzeichnen. Normalerweise diskutieren wir das Thema – ich kann mich an die Debatte in der vorletzten Legislatur erinnern – anlässlich konkreter Vorfälle. Dass dies jetzt nicht so ist, gibt uns die Gelassenheit und Ruhe, in aller Breite die schwierige Regelungslage miteinander zu besprechen.

Ich begrüße das zum Zweiten auch deshalb – Sie haben darauf hingewiesen –, weil die Landesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag verabredet haben, hierzu eine Regelung zu treffen. In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage haben wir angekündigt, dass wir einen solchen Gesetzesentwurf vorlegen. In der Tat beschäftigen wir uns seit mehreren Wochen und Monaten mit einem solchen Gesetzesentwurf. Er wird hoffentlich bald auch den Weg ins parlamentarische Verfahren finden.

Die von der Fraktion der Piraten angeführten Vorfälle aus der jüngeren Zeit mit giftigen Schlangen sind auch für die Landesregierung von besonderer Bedeutung und erfüllen uns mit einer gewissen Besorgnis. Der zur Bewältigung derartiger Vorfälle erforderliche hohe administrative und kostenintensive Aufwand und nicht zuletzt auch das Ausmaß der notfallmedizinischen Maßnahmen bis hin zum Einfliegen – davon war auch schon die Rede – von Gegengiften aus dem Ausland geben der Grundannahme recht, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Wer ferner beobachtet, wie auf Tierbörsen, vor allem beim unkontrollierten Handeln im Internet, immer mehr exotische Tiere auf legalen und häufig eben nicht legalen Wegen in nordrhein-westfälischen Wohnungen landen, ohne dass bekannt ist, ob der jeweilige Halter/die Halterin sachkundig und zuverlässig ist und ob die Tiere nicht auch ein Gefahrenpotenzial darstellen, den macht das in der Tat besorgt.

In der Antwort auf die gerade erwähnte Kleine Anfrage aus März 2013 hat die Landesregierung der Frau Abgeordneten Brand mitgeteilt, dass derzeit keine Erkenntnisse über die Zahl von gefährlichen Tieren wildlebender Arten in Nordrhein-Westfalen vorliegen und wir in diesem Fall auch keine Meldepflicht für Tierhalter haben. – Auch insoweit könnte eine gesetzliche Regelung Klarheit schaffen.

Wir haben bereits in der Koalitionsvereinbarung darauf hingewiesen, dass solche Tierhaltungen grundsätzlich zu reglementieren sind. Dementsprechend haben wir im März 2011 eine Expertenanhörung im Artenschutzzentrum im Münsterland veranstaltet. Seither befindet sich der Gesetzesentwurf in der Bearbeitung. Das ist ein sehr aufwendiger Prozess. Das hat verschiedene Ursachen.

Aber wir wollen dann auch die gesamte Regelungsbreite ausschöpfen. Das ist teilweise sehr viel detaillierter und ausdifferenzierter als das, was Sie in Ihrem Entwurf vorgelegt haben. Wir können uns dann in einer Art parlamentarischen Wettstreits darüber

begeben, wie und in welcher Weise die bessere Regelung gefunden wird.

Es geht um die Haftung. Es geht insbesondere bei Raubtieren, Großbären, Großkatzen, großen Dickhäutern, Giftschlangen darum, dass sie grundsätzlich nicht gehalten werden sollten. – Hier könnten wir zu klaren Ge- und Verbotregelungen kommen.

Im Übrigen haben Sie bei der Aufzählung der gesetzlichen Regelungen Belgien nicht erwähnt. In Belgien gibt es eine Positivist. Auch das muss man berücksichtigen, wenn es um die Frage der Administrierung geht.

Ein besonderes Interesse ist unterstellt – das wäre die Ausnahme – beispielsweise bei Zoos oder Tiergehegen. Auch das muss entsprechend geregelt werden und bedarf einer ausführlichen Befassung.

Außerdem sollte nach unserer Auffassung nicht nur die private, sondern grundsätzlich auch die gewerbliche Tierhaltung entsprechend bedacht werden.

Wie im Vorschlag der Piratenfraktion vorgesehen, sollte ein Entwurf auch so qualifiziert sein, dass der erforderliche Aufwand mit entsprechender Erhebung von Gebühren auf der anderen Seite bedacht werden kann. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand die entsprechenden Kosten übernimmt.

Was den Zeitplan anbelangt, ist beabsichtigt, dem Kabinett den zurzeit von der Landesregierung erarbeiteten Gesetzesentwurf in Kürze zuzuleiten, um dann die erforderliche Verbändeanhörung einzuleiten, insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden zu reden. Die kommunalen Spitzenverbände sind maßgeblich, weil das eine Aufgabe ist, die zukünftig von den Kommunen wahrgenommen wird.

Da unterscheiden wir uns im Übrigen. Wir meinen, dass hier die Kreisveterinärbehörden federführend sein sollten, weil dort der nötige Sachverstand vorliegt, und nicht die jeweiligen Ordnungsämter. Auch darüber müssen wir dann diskutieren.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Die Redezeit.

**Johannes Rimmel,** Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich gehe davon aus, dass der Gesetzesentwurf hoffentlich noch in diesem Jahr, spätestens Anfang nächsten Jahres den Landtag erreicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister hat die Redezeit um gut eine Minute 20 Sekunden überzogen. Wenn die Fraktionen es wünschen, bekommen sie diese Redezeit noch obendrauf. – Das ist nicht der Fall. Dann lie-

gen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 16/3948** zur **federführenden Beratung** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** und zur **Mitberatung** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den Gesetzentwurf entsprechend überwiesen.

Ich rufe auf:

### **10 EU-Institutionen für NRW stärken – Informationsbüro des Europäischen Parlaments in Bonn einrichten**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/3225

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Europa und Eine Welt  
Drucksache 16/3929 – Neudruck

Ich weise darauf hin, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b der Geschäftsordnung vom Plenum mit der Maßgabe an den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen wurde, dass eine Beratung und eine Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgen sollte. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Europa und Eine Welt liegen nun als Drucksache 16/3929 in der Fassung des Neudruckes vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Neumann für die SPD-Fraktion das Wort.

**Josef Neumann** (SPD): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen ist mit seinen 18 Millionen Einwohnern eine der größten Regionen Europas. Wir haben in unserer Bundesstadt Bonn eine Regionalvertretung der EU-Kommission als Exekutive, aber wir haben als eine der wenigen Regionen, in denen die EU-Kommission vertreten ist, kein regionales Informationsbüro des Europäischen Parlamentes.

Deshalb haben SPD und Grüne die Initiative ergriffen, dass am Standort der Vertretung der EU-Kommission in unserer Bundesstadt Bonn ebenso ein Informationsbüro des EU-Parlamentes eingerichtet wird. Gerade in Zeiten, in denen sich Europa massiver Kritik aus der Bevölkerung ausgesetzt sieht, ist es umso notwendiger, das Europäische Parlament als Vertretung des europäischen Volkes

näher an die 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes heranzubringen.

Beim Tag der offenen Tür im Landtag haben sehr viele Menschen an der Umfrage zum Thema Europa teilgenommen. Unsere Bürgerinnen und Bürger wünschen sich, dass NRW mehr Gewicht in Europa erhält und dass Europa gleichzeitig transparenter und bürgernäher wird.

Die Diskussion über die Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses für Europa und Eine Welt zu diesem Antrag hat eine breite Basis für dieses Anliegen geschaffen. Mit dieser fraktionsübergreifenden einmütigen Forderung möchte der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Landesregierung aufordern, sich beim Präsidenten des Europäischen Parlaments und den entsprechenden Gremien für die Umsetzung dieses Beschlusses einzusetzen. Gleichzeitig fordern wir alle nordrhein-westfälischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes fraktionsübergreifend auf, dieses Anliegen offensiv zu vertreten.

Ich und wir gemeinsam sind davon überzeugt, dass die Einrichtung eines solchen Informationsbüros in Bonn den Zuspruch der Bürgerinnen und Bürger erfahren wird. NRW liegt im Herzen Europas; NRW will auch weiterhin, dass es ein starkes Europa gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin von Boeselager.

**Ilka von Boeselager** (CDU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Neumann, wir schließen uns diesem Antrag gerne an. Es ist auch für uns ein wichtiges Anliegen, dass wir hier eine Vertretung bekommen. Diese an das Kommissionbüro in Bonn angegliederte Vertretung wäre nicht nur für unser Bundesland, sondern auch für Hessen, für das Saarland und für Rheinland-Pfalz zuständig. In einer Zeit, in der die Komplexität von Europa deutlicher werden muss – wir erleben das ja immer wieder –, ist das ein wichtiges Signal.

Herr Barroso hat in seiner Rede in Straßburg am 11. September 2013 noch einmal generell auf die Bedeutung des Europäischen Parlamentes hingewiesen. Ich denke, es ist auch für uns sehr wichtig, in unserem großen Bundesland, dieser großen europäischen Region mit 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern eine Akzeptanz der wichtigen Themen in Europa zu finden; denn ohne die vielfältigen Möglichkeiten, die auch eine riesige Bedeutung für unser Bundesland haben, sind wir in der globalen Welt wirtschaftlich und auch generell gar nicht mehr im Blickpunkt.